

## Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

### Wirtschaftsplan 2022

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 und der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24.07.2000 hat die Verbandsversammlung am 21.03.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 beschlossen:

#### 1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	Aufwand	2.525.500,00 €
	Ertrag	2.525.500,00 €
b) Vermögensplan	Ausgaben	5.225.000,00 €
	Deckungsmittel	5.225.000,00 €

#### 2. Verbandsumlage

Die von den Verbandsgemeinden zu erhebende vorläufige Umlage wird auf 1,633332 € (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) festgesetzt. Der Gesamt- Kubikmeter Wasserverbrauch wird aufgrund der Jahresmenge 2021 und des geschätzten Verbrauchs 2022 festgelegt.

Umlage 1	0,698565 €
Umlage 2	0,934768 €
Wasserpreis pro cbm netto	1,633332 €

#### 3. Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen der zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt ist, wird auf 4.302.000,00 € festgesetzt.

#### 4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in dem Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

### Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 13.04.2022 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des von der Verbandsversammlung am 21.03.2022 (Niederschrift zu § 4) in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 gem. § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 20 GKZ i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Der in Ziff. 3 des Festsetzungsbeschlusses auf 4.302.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) für Investitionen im Vermögensplan 2022 wird gem. § 20 GKZ i.V.m. § 12 Abs.4 EigBG und § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der in Ziff. 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der

Kassenkredite wird gem. § 20 GKZ i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 liegt gem. § 18 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO vom 09.05.2022 bis 17.05.2022 (jeweils einschließlich) im Wasserwerk Itzelberg während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 11:30) öffentlich aus.

Königsbronn, 30.04.2022

gez.: Michael Stütz, Verbandsvorsitzender